



Sicherheitstechnik, Organisation und Betrieb

Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten

Orientierungshilfe für Betreiber



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Impressum

Herausgeber:

Programm Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
www.polizei-beratung.de

Gestaltung:

Oscar Charlie GmbH, Stuttgart

Druck:

Bechtle Druck & Service GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 116
73730 Esslingen

Fotos:

hydebrink/Fotolia (Titelbild), Lydia Geissler/Fotolia (S. 4), mhp/Fotolia (S. 6), alotofpeople/Fotolia (S. 8),
photographicss/Fotolia (S. 10), gosphotodesign/Fotolia (S. 12), ekostsov/Fotolia (S. 13), Matthias Buehner/
Fotolia (S. 14), Andrey Popov/Fotolia (S. 16), MITO images/Fotolia (S. 18), Horst Schmidt/Fotolia (S. 20)

Mit Sicherheit
gut informiert

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung insbesondere eine Reproduktion, Vervielfältigung oder Verbreitung –

auch in den elektronischen Medien – bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Problemstellung	6
3. Sicherheitskonzept	8
4. Tipps zur Sicherung Ihrer Unterkunft	10
5. Ergänzende Hinweise und Brandschutz	14
6. Organisatorische Maßnahmen und sicherheitsbewusstes Verhalten	16
7. Weitere Empfehlungen zum Schutz von Frauen, Kindern und anderen verletzlichen Gruppen	18
8. Staatliche Förderung baulicher Sicherheit durch die KfW-Bankengruppe	20
9. (Kriminal-)Polizeiliche Beratung	22
10. Weitere Informationsangebote	23



1. Einleitung

Der große Zustrom von Menschen nach Deutschland stellt den Staat vor die Herausforderung, schnellstmöglich ausreichend Wohnraum zur Erst- und Folgeunterbringung zur Verfügung zu stellen. Dabei werden sowohl Neubauten geplant als auch Bestandsgebäude um- oder ausgebaut bzw. provisorische Möglichkeiten genutzt (wie z. B. Hallen, Container oder winterfeste Zelte).

Bei der Planung und dem Betrieb der Unterkünfte stellen sich nicht nur Fragen des Brandschutzes, sondern auch nach Sicherungsmöglichkeiten zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und des Eigentums der dort lebenden und arbeitenden Menschen.

Die vorliegende Handreichung bietet hierzu den Betreibern von Unterkünften eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe. Sie enthält die wichtigsten Ansatzpunkte zur Erhöhung der Sicherheit in den Unterkünften und zeigt Beispiele bautechnischer und organisatorischer Vorkehrungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Unterkünfte und der unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen vor Ort kann es keinen allgemeingültigen, detaillierten Maßnahmenkatalog für alle geben, sondern die Empfehlungen müssen vor Ort den jeweiligen Rahmenbedingungen der Unterkunft angepasst werden. So stellen die nachfolgenden Ausführungen auch keine verbindliche Vorgabe der Polizei dar, sondern können nach eigenem Ermessen herangezogen werden.

Darüber hinaus unterstützen die Fachberater der (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen¹ Sie gerne mit ihrem Fach- und Erfahrungswissen sowohl bei der Erstellung Ihres Sicherheitskonzeptes für die Unterkunft als auch bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen vor Ort. Dabei zeigt Ihnen die Polizei auch die Vor- und Nachteile von sicherungstechnischen Maßnahmen auf. Scheuen Sie sich nicht, die Polizei möglichst frühzeitig bei der Planung oder dem Umbau mit einzubeziehen.

Orientierungs- und Entscheidungshilfe

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Täter(innen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

¹ Bitte beachten Sie, dass es nicht in jedem Bundesland (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstellen gibt und nicht überall Vor-Ort-Beratungen angeboten werden.



2. Problemstellung

Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sollten bautechnisch und organisatorisch so konzipiert sein, dass Bewohner und Mitarbeiter den größtmöglichen Schutz sowohl vor allgemeinen Kriminalitätsgefahren, wie z. B. Diebstahl oder Raub als auch vor An- und Übergriffen erfahren.

Brandanschläge:

Immer wieder kommt es in Deutschland auch zu Brandanschlägen auf „Flüchtlingsunterkünfte“. Brandanschläge lassen sich durch sicherungstechnische Maßnahmen alleine nicht verhindern. Dazu bedarf es vor allem umfassender Sicherheitskonzepte, welche auch die Brandschutzvorschriften berücksichtigen.

Ferner ist eine allgemeine verhaltensorientierte Prävention auch im Umfeld einer Unterkunft notwendig: Denken Sie im Vorfeld daran, die umliegende Bevölkerung frühzeitig über die Planung oder Kapazitätserweiterung von Unterbringungen zu informieren. Schaffen Sie Transparenz und reduzieren Sie dadurch etwaige Unsicherheit in der Bevölkerung. Für mögliche Gegner kann es dadurch schwieriger werden, Ängste und Vorurteile zu schüren und Teile der Bevölkerung zu manipulieren.

Unbefugtes Betreten:

Wenn Personen die Einrichtung unbefugt betreten, kann die Sicherheit der Bewohner gefährdet werden. Deshalb wird empfohlen, Vorkehrungen zu treffen, damit nur berechtigte Personen die Einrichtung betreten können.

Eigentumsdelikte und Sachbeschädigungen:

Eigentumsdelikte und Sachbeschädigungen, wie z. B. Vandalismus, verursachen jedes Jahr sehr hohe Schadenssummen. Diese Straftaten können mit mechanischen, elektronischen und organisatorischen Maßnahmen deutlich reduziert werden.

Gewaltvorfälle:

Gewaltvorfälle lassen sich mit Sicherungstechnik alleine nicht verhindern. Technische Sicherungsmaßnahmen können dem Täter die Tatausübung aber erschweren und den Schadensumfang ggf. minimieren.

Alarmierung:

Im Notfall, beispielsweise bei Brand oder gewalttätigen An- oder Übergriffen ist es wichtig, alle Personen im Gefahrenbereich durch die Auslösung eines Alarms schnellstmöglich zu warnen und Hilfskräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) zu alarmieren.

Darum
geht es



Organisation

Mechanik

Polizei

Wachdienst

Video

Notruf

Beleuchtung

Elektronik

Verhalten

3. Sicherheitskonzept

Die Unterkünfte sollen den darin lebenden und arbeitenden Menschen Sicherheit bieten, ohne den Eindruck eines „Hochsicherheitstrakts“ zu erwecken. Wie dies gelingen kann, ist idealerweise in einem umfassenden **Sicherheitskonzept** zu definieren und festzuschreiben. Dies sollte im Idealfall neben technischen Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. dem mechanischen Grundschutz und elektronischen Einrichtungen, Tipps zum sicherheitsbewussten Verhalten, organisatorische Vorkehrungen und Regelungen zum Arbeits- und Brandschutz sowie eine Hausordnung umfassen. Auch die Gestaltung des Außengeländes und der Beleuchtung sollten Teil des Sicherheitskonzeptes sein.

BAUSTEINE EINES SICHERHEITSKONZEPTS:

- » Technische Sicherungsmaßnahmen (z. B. mechanischer Grundschutz, elektronische Einrichtungen etc.)
- » Tipps zum sicherheitsbewussten Verhalten
- » Organisatorische Vorkehrungen
- » Regelungen zum Arbeits- und Brandschutz
- » Gestaltung des Außengeländes
- » Gestaltung der Beleuchtung
- » Hausordnung

Mechanischer Grundschutz

Die Unterkünfte sollen über einen mechanischen Grundschutz, wie z. B. einbruchhemmende Fenster und Türen verfügen, der vor gängigen Straftaten, wie z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl oder Einbruch schützt. Dieser wird von der Polizei allen Bürgern empfohlen. Die derzeitige Empfehlungspraxis² sieht keinen Schutz vor Angriffen mit Schusswaffen vor (z. B. durchschusshemmende Fenster).

Elektronische Sicherung

Während mechanische Sicherungseinrichtungen zum Beispiel unbefugtes Eindringen erschweren oder verhindern können, bieten elektronische Sicherungen, wie Einbruchmeldeanlagen, einen geeigneten zusätzlichen Schutz und erhöhen das Entdeckungsrisiko für einen Eindringling wesentlich.

Ist aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten ein mechanischer Schutz nicht oder nur sehr schwer realisierbar, ist die Umsetzung von elektronischen als auch organisatorischen Maßnahmen dringend zu prüfen und gegebenenfalls lageangemessen umzusetzen.

Sicherheit,
die sich lohnt

² Polizeiliche Empfehlungen unterliegen einer ständigen Gefährdungsanalyse und werden bei Bedarf angepasst.



Tipps

Ihrer Polizei

4. Tipps zur Sicherung Ihrer Unterkunft

Sicherung des Außenbereichs:

- » Sorgen Sie für eine helle und offene Freiflächengestaltung des Geländes, um möglichen Tätern keine Versteckmöglichkeiten zu bieten.
- » Das Umfeld der Unterkunft soll ausreichend beleuchtet und die Lichtquellen sollen manuell, ggf. von mehreren geeigneten Stellen zu schalten sein. Unter Umständen kommen auch Bewegungsmelder/Präsenzmelder oder Dämmerungsschalter in Betracht.
- » Vermeiden oder entfernen Sie Aufstiegshilfen in höhere Stockwerke (z. B. ersteigbare Vordächer, ungesicherte Müllcontainer direkt am Gebäude).
- » Stellen Sie abschließbare Müllcontainer abgesetzt von Gebäuden auf und sichern Sie diese z. B. mit einer Stahlkette.
- » Versehen Sie das Grundstück – in Abhängigkeit von der Gefahrenlage – mit einer in Höhe und Distanz zum Objekt ausreichend dimensionierten Zaunanlage und Zutrittskontrollen an den Zugängen.
- » Passen Sie den Widerstandswert und die Ausgestaltung der Tore idealerweise der Grundstückseinfriedung an.
- » Planen Sie Notausfahrten ein.
- » Weisen Sie Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge, insbesondere für Einsatzfahrzeuge der Polizei und/oder des Rettungsdienstes aus. Der Abstellort sollte deutlich gekennzeichnet, ausreichend beleuchtet und nicht direkt am Wohnobjekt sein.

Unterstützender Einsatz von Videotechnik:

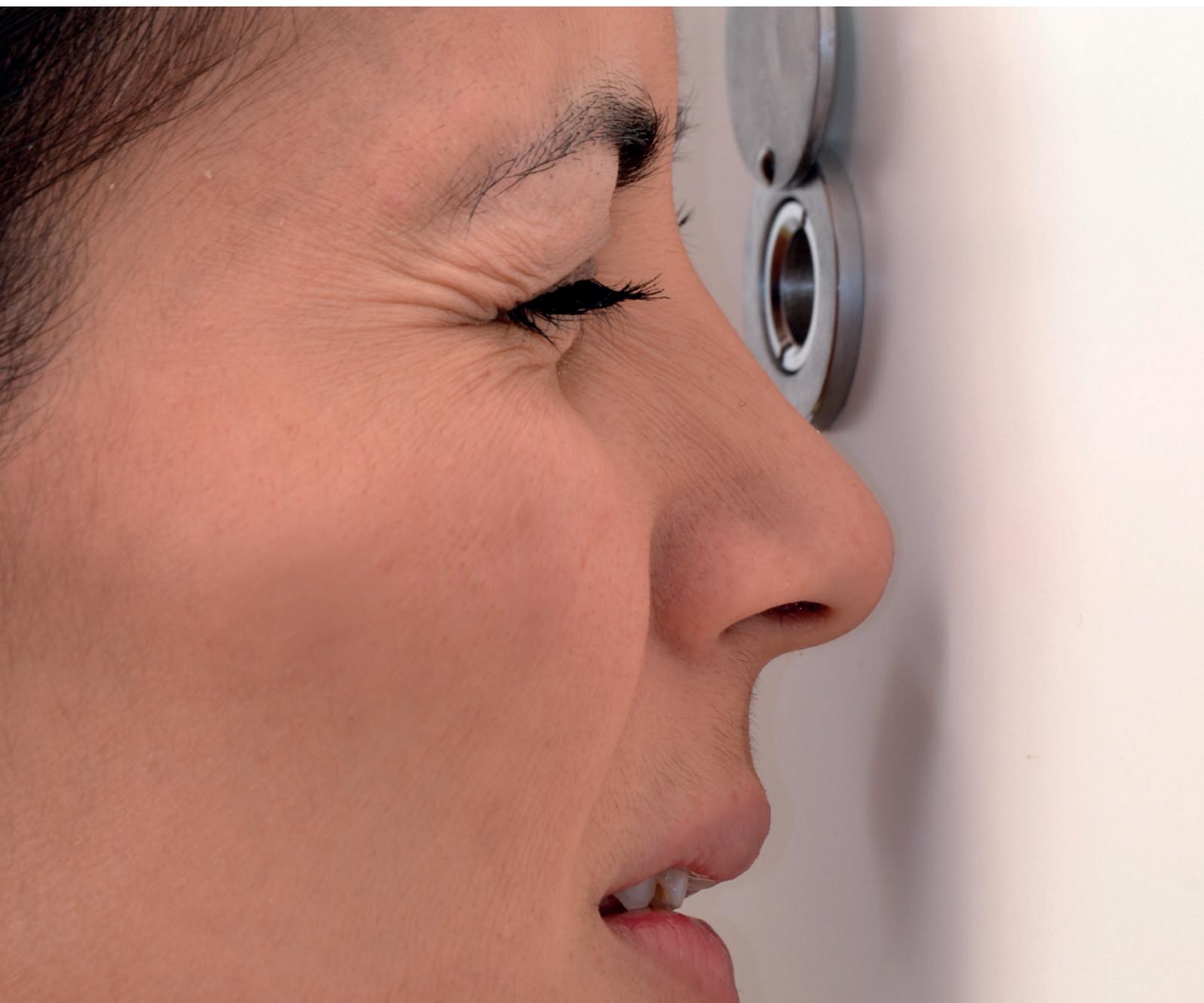
Videoüberwachungsanlagen bieten allein oder in Ergänzung zu anderen Sicherungstechniken die Möglichkeit, sensible Räume oder Bereiche zu beobachten. Alleine nur durch ihr Vorhandensein schützen sie nicht vor Gefahren. Jedoch können sie ein wirkungsvolles Mittel zur Schadensverhütung bzw. -minimierung sein, wenn sie bestimmungsgemäß installiert und mit einer Alarmierung von Hilfe verbunden sind.

Sicherung der Gebäude:

- » Die Außentüren der Unterkunft sollen einbruchhemmend und selbstverriegelnd sein.
- » Der Außenbereich vor den Türen soll mit ausreichender visueller Kontrolle (z. B. einem Türspion) überwachbar sein.
- » Fluchttüren müssen mit Schlössern mit Panikfunktion ausgestattet sein und nach außen öffnen.
- » Fenster und Fenstertüren in der Außenhaut sollen je nach Erreichbarkeit über eine durchbruchhemmende bzw. durchwurfhemmende Verglasung verfügen.
- » Verglaste Außenflächen sollen ggf. einen ausreichenden Blickschutz gewährleisten.

Sicherung des Innenbereichs:

- » Im Innenraum des Gebäudes sind besonders gesicherte Bereiche für Frauen, Kinder, sonstige besonders schutzbedürftige Personen und Mitarbeiter zum Schutz vor körperlichen Angriffen vorzusehen.
- » Sanitäranlagen sollen nach Geschlechtern getrennt und abschließbar sein, wenn möglich zugangskontrolliert (z. B. Türspion).
- » Die einzelnen Wohneinheiten sollen abschließbar und zugangskontrolliert sein (z. B. Türspion).
- » Wertschutzmöglichkeiten, wie z. B. Wertschutzfächer, sollen eingerichtet werden.



Alarmierungseinrichtungen:

Es wird empfohlen, eine Alarmierungsmöglichkeit für den Notfall einzurichten³, z. B. einen Hausalarm. Dieser soll an eine Stelle weitergeleitet werden, die jederzeit Hilfsmaßnahmen einleiten kann.

Je nach Größe der Unterkunft sind mehrere Alarmvorrichtungen zu installieren, hierbei sollen auch die sanitären Bereiche miteinbezogen werden.

Weitere Informationen dazu, auch über zusätzliche Alarmierungsmöglichkeiten, erhalten sie in Ihrem Bundesland bei der zuständigen Polizeidienststelle. Sie können auch im Internet nach der nächstgelegenen (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle suchen: www.polizei-beratung.de/opferinformationen/beratungsstellen-suche.html



³ Notfalltaster helfen auch über eine Sprachbarriere hinweg.



5. Ergänzende Hinweise und Brandschutz

- » Vorgaben des Brand- und Datenschutzes haben aufgrund ihres Gesetzescharakters gegenüber sicherungstechnischen Maßnahmen Vorrang! Diese müssen mit den dafür zuständigen Behörden und Einrichtungen abgestimmt werden.
- » Fluchtwege müssen, insbesondere aufgrund der Verschiedenartigkeit der Unterbringungen, unter Beteiligung der Feuerwehr eingerichtet werden.
- » Die Unterkünfte sollen einheitlich und eindeutig gekennzeichnet sein⁴ und den Beschilderungsvorgaben des Brandschutzes sowie anderen geltenden Vorschriften entsprechen. Vermeiden Sie Doppelkennzeichnungen.
- » Die bautechnischen und organisatorischen Empfehlungen der Polizei betreffen sowohl Neu- als auch Umbauten von Unterkünften. Letztendlich entscheidet der Kostenträger, welche der möglichen Maßnahmen am Objekt realisiert werden.
- » Soweit vorgesehen, soll eine bauliche Abnahme durch die bauaufsichtsführende Stelle erfolgen.
- » Sicherheitsreduzierende Abweichungen von einem mit den Sicherheitsbehörden abgestimmten Konzept sind den zuständigen Stellen mitzuteilen.

Was Sie noch
wissen sollten

⁴ Gebäude, Stockwerke, Räume sind klar zu bezeichnen. Damit erleichtert man im Notfall eine Ortsangabe und den Einsatzkräften die Orientierung. Ein Farbleitsystem kann hierbei helfen.



Organisation
tut gut

6. Organisatorische Maßnahmen und sicherheitsbewusstes Verhalten

Organisatorische Maßnahmen und sicherheitsbewusstes Verhalten sind neben technischen Sicherungsmaßnahmen ein wichtiger Bestandteil eines erfolgreichen Sicherheitskonzeptes. Dazu müssen die einzelnen Vorkehrungen optimal aufeinander abgestimmt werden und alle betroffenen Personen Bescheid wissen, damit sie sich auch entsprechend verhalten können.

- » Die in den Unterkünften lebenden und arbeitenden Menschen sollen durch den Betreiber regelmäßig mit den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und den damit verbundenen Verhaltensregeln vertraut gemacht werden.
- » Im Bedarfsfall ist eine ständige Besetzung des Objekts mit einem Hausmeister, Pförtner oder einzelfallabhängig auch einem Wach- und Sicherheitsdienst vorzusehen.
- » Es soll ein Sicherheitsbeauftragter benannt werden. Er ist z. B. nicht nur Ansprechpartner für die Polizei, sondern kann das Hausrecht ausüben und ist für das Konfliktmanagement zuständig.
- » Es sollen Vertrauenspersonen bzw. Multiplikatoren aus den Reihen der untergebrachten Personen benannt werden. Bei der Auswahl sollte die unterschiedliche Zusammensetzung der untergebrachten Personengruppen berücksichtigt werden.
- » Wichtig: eine mehrsprachige Hausordnung soll erstellt und den Bewohnern ausgehändigt werden.
- » Mitarbeiter und Bewohner sollen sensibilisiert und geschult werden, verdächtige Wahrnehmungen dem Sicherheitsbeauftragten bzw. über die polizeiliche Notrufnummer 110 zu melden.
- » Darüber hinaus sollen die Bewohner und Mitarbeiter angehalten werden, auf unbekannte Personen im Haus zu achten und diese anzusprechen.
- » Eine weitere Empfehlung ist, den Hauseingang auch tagsüber geschlossen zu halten und einen unkontrollierten Personenverkehr weitestgehend zu vermeiden.



Schutz für
besonders Gefährdete

7. Weitere Empfehlungen zum Schutz von Frauen, Kindern und anderen verletzlichen Gruppen

Im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF in Kooperation mit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie weiteren Beteiligten **Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften** entwickelt und unter www.bmfsfj.de⁵ veröffentlicht.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) empfiehlt, die Vorschläge der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Verbesserung der Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben in Flüchtlingsunterkünften zu berücksichtigen. Die Vorschläge sind in der gemeinsamen Stellungnahme⁶ zur Situation von Christen und religiösen Minderheiten in Asylbewerberheimen veröffentlicht. **Hohe Qualitätsstandards in der Unterbringung und Betreuung** verbessern die Situation aller Schutzsuchenden, besonders aber auch der verletzlichen Gruppen, wie z. B. der allein reisenden Frauen, Kinder, Christen, religiösen Minderheiten, Homosexuellen und Menschen mit Traumata.

⁵ Veröffentlicht am 27.07.2016 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=226884.html>

⁶ Veröffentlicht am 12.07.2016 unter <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=3160>



8. Staatliche Förderung baulicher Sicherheit durch die KfW-Bankengruppe

Im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ legte die Bundesregierung ein KfW-Programm auf, um bauliche und technische Maßnahmen für den Schutz von Frauen, Kindern und sonstigen, besonders schutzbedürftigen Personengruppen finanziell zu unterstützen. Die Einzelheiten der Förderung sind einem KfW-Merkblatt zu entnehmen. Derzeit werden zinsverbilligte Kredite gewährt, wenn bestimmte bauliche Mindeststandards und Schutzmaßnahmen erfüllt sind.

Die Voraussetzungen zur Gewährung der Bundesmittel werden durch die KfW-Bank geprüft.

Gefördert werden z.B. sichere Gebäudeeingangstüren, abschließbare, sichere Türen zu Wohneinheiten sowie der Bau geschlechtergetrennter Sanitäreinrichtungen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter der Adresse: www.kfw.de

Finanzielle Unterstützung
ist möglich

9. (Kriminal-)Polizeiliche Beratung



Die Polizei möchte Sie mit dieser Orientierungshilfe bei der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Zuwanderer in bautechnischer und organisatorischer Hinsicht unterstützen, um den dort lebenden und arbeitenden Menschen einen möglichst großen Schutz gegen An- und Übergriffe und vor gängigen Straftaten zu bieten. Unabhängig von der vorliegenden Orientierungshilfe ist es möglich, eine polizeiliche Beratung in

Ihrem Bundesland⁷ kostenlos in Anspruch zu nehmen, bei der wir Ihnen mit unserem polizeilichen Fach- und Erfahrungswissen zur Seite stehen.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass sich eine sachgerechte polizeiliche Beratung an Sicherheitserfordernissen und nicht an finanziellen Rahmenbedingungen orientiert.

Beratung, die
sich lohnt

⁷ Bitte beachten Sie, dass es nicht in jedem Bundesland (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstellen gibt und nicht überall Vor-Ort-Beratungen angeboten werden.

10. Weitere Informationsangebote

» **KfW-Bankengruppe**

<https://www.kfw.de>

» **Herstellerverzeichnis von mechanischen und elektronischen Sicherungseinrichtungen:**

Das Bayerische Landeskriminalamt gibt im Auftrag der Zentralen Geschäftsstelle der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) „Herstellerverzeichnisse“ über geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte heraus. Die Listen enthalten die Firmenanschrift und die Widerstandsklassen des Produkts und können hier heruntergeladen werden:

<http://www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/index.html/449>

INFO

Diese Handreichung und weitere Medien zum Thema Integration erhalten Sie kostenlos bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen sowie im Internet unter:

<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/integration.html>



» **www.polizei-beratung.de**

Das Internetportal bietet der Bevölkerung, Kooperationspartnern in der Prävention sowie interessierten Fachleuten im Medienbereich umfassende Informationen zu einem breiten Spektrum an Themen der Kriminalitätsvermeidung und des Opferschutzes.

Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Landeskriminalamt

Baden-Württemberg

Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5401-0, -3458
Fax: 0711/5401-1010
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt

Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15, 80636 München
Tel.: 089/1212-0, -43 89
Fax: 089/1212-4134
E-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de

Der Polizeipräsident in Berlin Landeskriminalamt

LKA 512
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Tel.: 030/4664-0, -9512 00
Fax: 030/4664-2295120
E-Mail: lka512@polizei.berlin.de
Internet: www.polizei.berlin.de

Polizeipräsidentium Land Brandenburg

Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiser-Friedrich-Str. 143, 14469 Potsdam
Tel.: 03 31/2 83-02
Fax: 03 31/2 83-31 52
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
Internet: www.internetwache.brandenburg.de

Polizei Bremen

Polizeiliche Kriminalprävention
Am Wall 195, 28195 Bremen
Tel.: 0421/362-0, -19003
Fax: 0421/362-19009
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bremen.de
Internet: www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg

Polizeiliche Kriminalprävention
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg
Tel.: 040/42 86-50, -70777
Fax: 040/4286-70379
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

Hessisches Landeskriminalamt

Polizeiliche Kriminalprävention
Hölderlinstraße 1–5, 65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/83-0, -1309
Fax: 0611/83-1305
E-Mail: beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de
Internet: www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt

Mecklenburg-Vorpommern

Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9, 19067 Rampe
Tel.: 03866/64-0, -61 11
Fax: 03866/64-6102
E-Mail: praevention@lka-mv.de
Internet: www.praevention-in-mv.de

Landeskriminalamt Niedersachsen

Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Tel.: 0511/26262-0, -3203
Fax: 0511/26262-3250
E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de
Internet: www.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt

Nordrhein-Westfalen

Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/939-0, -3205
Fax: 0211/939-3209
E-Mail: vorbeugung@polizei.nrw.de
Internet: www.lka.polizei.nrw

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz
Tel.: 06131/65-0
Fax: 06131/65-2480
E-Mail: LKA.LS3.L@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

Landespolizeipräsidentium Saarland

Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/962-0, -2868
Fax: 0681/962-2865
E-Mail: lpp246@polizei.slpol.de
Internet: www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen

Polizeiliche Kriminalprävention
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Tel.: 0351/855-0, -2309
Fax: 0351/855-2390
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53–63, 39124 Magdeburg
Tel.: 0391/250-0, -2440
Fax: 0391/250-3020
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de
Internet: www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landespolizeiamt

Schleswig-Holstein

Polizeiliche Kriminalprävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 0431/160-0, -65555
Fax: 0431/160-61419
E-Mail: kiel.lpa141@polizei.landsh.de
Internet: www.polizei.schleswig-holstein.de

Landespolizeidirektion Thüringen

Polizeiliche Kriminalprävention
Andreasstraße 38, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/662-0, -3171
Fax: 0361/662-3109
E-Mail: praevention.lpd@polizei.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/th3/polizei

Bundespolizeipräsidentium

Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel.: 0331/97997-0
Fax: 0331/97997-1010
E-Mail: bpolp.referat.31@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

**HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Mit freundlicher Empfehlung

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de